

Antrag 49/I/2021

Unterbezirk Havelland

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Unterstützung der Kamerad*innen der Freiwilligen Feuerwehren

- 1 Die SPD Brandenburg setzt sich für eine gute Ausbil-
- 2 dung, zeitgemäße Ausstattung und Anerkennung
- 3 der Verdienste der ca. 38.000 Kamerad*innen der
- 4 Freiwilligen Feuerwehren im Land Brandenburg ein.
- 5 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:
- 6 1. Einführung einer einheitlichen Kennzeich-
- 7 nung von privaten PKW für Einsatzfahrten
- 8 zum Feuerwehrgerätehaus „Feuerwehr im
- 9 Einsatz“
- 10 2. Start einer Kampagne zur Aufklärung der Be-
- 11 völkerung bezüglich dieser Kennzeichnung
- 12 3. Anpassung der landes- bzw. bundesrechtli-
- 13 chen Regelungen, zum Führen von Dachauf-
- 14 setzern mit Beleuchtung

16 Begründung

- 17 1. Durch lange Anfahrtswege, steigendes Ver-
- 18 kehrsaufkommen, die Verdichtung bzw. dem
- 19 Wachstum von Ortslagen, wird es vielerorts
- 20 schwerer, im Einsatzfall, innerhalb von kur-
- 21 zer Zeit zum Feuerwehrgerätehaus zu gelan-
- 22 gen. Gemäß StVO stehen den Feuerwehrleu-
- 23 ten bereits zur Fahrt zum Feuerwehrgeräte-
- 24 haus Sonderrechte (keine Wegerechte) zu. Mit
- 25 diesen Sonderrechten gehen die Feuerweh-
- 26 reute bereits heute ausgesprochen verantwor-
- 27 tungsvoll um, auch wenn sie für andere Ver-
- 28 kehrsteilnehmer oft kaum sichtbar eingesetzt
- 29 werden. Von Wegerechten kann nur in Verbin-
- 30 dung mit Blaulicht und Martinshorn gespro-
- 31 chen werden. Für die Anfahrt zum Gerätehaus
- 32 bedeutet dies, dass Sonderrechte zwar von
- 33 der StVO befreien, andere Verkehrsteilneh-
- 34 mer diesen Fahrzeugen aber keine gesonder-
- 35 ten Rechte gewähren müssen. Demnach kann
- 36 beispielsweise die Höchstgeschwindigkeit un-
- 37 ter Beachtung der Verhältnismäßigkeit über-
- 38 schritten werden, nicht erlaubt ist jedoch, die
- 39 Fahrt über eine rote Ampel oder die Herbei-
- 40 führung von Situationen, die andere Verkehrs-
- 41 teilnehmer gefährden. Mit diesem Antrag ist
- 42 nicht gewollt, jedem PKW mit z.B. einem
- 43 Dachaufsetzer „Feuerwehr im Einsatz“ Wege-

- 44 rechte einzuräumen. Die Kennzeichnung der
45 Fahrzeuge soll dazu dienen, Aufmerksamkeit
46 zu wecken, um dadurch Verständnis einzufor-
47 dern, wertvolle Sekunden auf der Anfahrt zur
48 Feuerwehr zu sparen und die Sicherheit der
49 Kamerad*innen zu erhöhen.
- 50 2. Um diese Kennzeichnung auch flächende-
51 ckend und wirksam einsetzen zu können, soll-
52 te eine Abstimmung mit dem Landesfeuer-
53 wehrverband über Art, Form und Farbe statt-
54 finden. Nach dieser Festlegung ist es erforder-
55 lich, gemeinsam mit dem Landesfeuerwehr-
56 verband Werbung für diese Neuerung zu ma-
57 chen und um Verständnis für die Sondersi-
58 tuation zu werben, wie beispielsweise bei der
59 Kampagne zur Rettungsgasse.
- 60 3. Um die Sichtbarkeit auch bei Nacht oder bei
61 schlechten Lichtverhältnissen zu erhöhen, ist
62 eine Kennzeichnung mit Beleuchtung sinnvoll.
63 Der § 49a StVZO schließt dies derzeit jedoch
64 aus, lässt allerdings im Absatz 6 auch Ausnah-
65 men für Ärzt*innen im Notfalleinsatz zu. Ei-
66 ne analoge Regelung wäre auch für die vorge-
67 nannte Kennzeichnung zu treffen.